

then und Stereotypen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und überträgt sie auf die sexualisierte Belästigung im Arbeitsverhältnis. Dabei verdeutlicht die Autorin immer wieder die wichtige Unterscheidung zwischen dem Straf- und Arbeitsrecht.

Für Rechtsanwender*innen bietet dieses Buch, auch durch die zahlreichen Nachweise, eine Argumentationshilfe für ihre Arbeit. So hat *Saxler* beispielsweise einen Fragenkatalog zur Beantwortung der Frage entwickelt, ob man selbst schon einmal sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz erlebt hat,⁵ welcher sich auch in der betrieblichen Praxis testen ließe. Das Buch „Er hat dich noch nicht mal angefasst – Sexualisierte Belästigung und Machtmissbrauch im Job – und wir davor schützen können“ gibt einen ersten Eindruck davon, wie gewaltig die feministische Kraft sein kann, wenn sich die wissenschaftliche, psychologische Argumentation mit der juristischen Expertise verbindet – ein erfolgsversprechender Schritt hin zur Geschlechtergerechtigkeit.

Die Ausarbeitung *Saxlers* verspricht auch eine Heilung. Die Autorin nimmt immer wieder Bezug auf die unter dem Hashtag #metooscience bekannt gewordenen Fälle von Machtmissbrauch an Hochschulen und Universitäten in Deutschland.⁶ Damit ist dieses Buch auch heilsam für all diejenigen Jurist*innen unter uns, die sich mit #metooscience identifizieren können; wir alle kennen den von *Saxler* als Sören H. beschriebenen, mal als S. G., U. G. oder in sonstiger beliebiger Buchstabenkombination auftretenden Vorgesetzten, der seine Macht missbraucht. „In einer Gesellschaft, in der das Fühlen und die Verletzlichkeit als Schwäche ausgelegt werden, ist es ein rebellischer Akt, sich Zeit für die eignen Wunden zu nehmen.“⁷ Diese sollten wir uns nehmen und sie anderen ermöglichen.

Franziska *Saxler*, geboren 1993, hat Psychologie studiert. Sie beschäftigt sich für ihre Doktorarbeit mit den Mechanismen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und betreibt interkulturelle Geschlechterforschung. 2022 rief sie gemeinsam mit anderen Wissenschaftlerinnen den Hashtag #metooscience ins Leben, um über Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt im Hochschulkontext aufzuklären.



▲ Foto: Ullstein Verlag

5 Saxler S. 47.

6 Eberle, Lukas / Löffler, Juliane in SPIEGEL 51/2022 v. 17.12.2022: Hat der Wissenschaftsbetrieb ein #Metoo Problem? online: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/uni-koeln-belaestigungsvorwuerfe-professor-in-unterhosen-a-2b6b1cd7-f9b1-4e97-994f-40f076ee3974> (24.04.2025).

7 Saxler S. 201.

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-2-92

Gerechtigkeit als Thema der Rechtswissenschaft – Kontinuität und Wandel in intergenerativer Betrachtung

Wissenschaftliches Symposium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard)
4./5. April 2025, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Organisatorinnen:

Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M. (Cambridge)

Europa-Universität Flensburg, und Prof. Dr. Berit Völzmann, Leibniz Universität Hannover

Kaum jemand hat die feministische Rechtswissenschaft in Deutschland so sehr geprägt wie Prof. Dr. Dr. h.c. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard). Seit Beginn ihrer wissenschaftlichen Arbeit hat sie die Bedeutung rechtlicher Argumentationen für den Wandel diskriminierender gesellschaftlicher Verhältnisse im Blick; der Abbau von Diskriminierung ist für sie eine Frage der Gerechtigkeit. In vielen Bereichen war sie Vorreiterin, die erste

ihrer Art. Sie hat den Weg bereitet für so viele von uns – und für feministische Themen – inklusive feministischer Grundrechtsdogmatik. Anlässlich des 65. Geburtstages von Ute Sacksofsky fand am 4./5. April 2025 ein Ehrensymposium zum Thema „Gerechtigkeit als Thema der Rechtswissenschaft – Kontinuität und Wandel in intergenerativer Betrachtung“ an der Goethe-Universität Frankfurt statt. Schüler*innen, Wegbegleiter*innen, Kolleg*innen und Freund*innen diskutierten anhand von fünf Themen, zu denen Ute Sacksofsky maßstabsetzende Beiträge veröffentlicht hat: 1. Geschlechtergerechtigkeit: Vom Körpergeschlecht zur geschlechtlichen Selbstbestimmung? – 2. Reproduktive Freiheit und reproduktive Gerechtigkeit – 3. Interreligiöse

Gerechtigkeit: Religionsfreiheit in der pluralistischen Demokratie – 4. Wahlrecht als Gerechtigkeitsfrage? – 5. Gerechtigkeit durch Methode? Diskussion anhand von konkreten Beispielen. Eingeleitet wurden die Diskussionen von kurzen Inputvorträgen von jeweils drei Personen aus unterschiedlichen akademischen Generationen und Blickwinkeln – Ute Sacksofskys Weggefährten, Kolleginnen und Schülerinnen. Deutlich wurde – neben der großen Wertschätzung für die Jubilarin – dass Ute Sacksofskys Arbeiten Maßstäbe gesetzt und wie sehr sie die feministische Rechtswissenschaft – insbesondere auch dogmatisch – vorangetrieben haben. Vor allem in den Beiträgen der zahlreichen

Schülerinnen (darunter auch Doktorandinnen) wurde deutlich, wie entwicklungsähnlich Ute Sacksofskys Arbeiten sind und wie viele Schülerinnen ihr Werk weiterentwickeln und auf immer weitere Gerechtigkeitsproblematiken übertragen.

Ein Beispiel dafür ist Prof. Dr. Berit Völzmann, eine von Sacksofskys Schülerinnen und Mitorganisatorin des Symposiums: Sie wurde 2015 für ihre Dissertation mit dem Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis des Deutschen Juristinnenbunds ausgezeichnet – ein Ausdruck der nachhaltigen Wirkung von Ute Sacksofskys wissenschaftlicher Lehre und feministischem Engagement, auch im djb. Ute Sacksofsky ist djb-Mitglied seit 1992.



▲ Ute Sacksofsky in ihrem Element, © Normative Orders / Foto: Uwe Dettmar



▲ Berit Völzmann präsentiert die Festschrift,
© Normative Orders / Foto: Uwe Dettmar



▲ Ute Sacksofsky und Berit Völzmann,
© Normative Orders / Foto: Uwe Dettmar



▲ Ute Sacksofsky mit ihren Schüler*innen, © Normative Orders / Foto: Uwe Dettmar